Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0009/2005** **öffentlich** **06.06.2005** **Ref. 3 D/hn**
Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes; Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Auerbach und der Gemeinde Königstein zur Überwachung des ruhenden Verkehrs		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht **Verfasser: Herr Dietlmeier**		
Beratungsfolge	**15.06.2005 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Amberg wird zur Übernahme der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Auerbach i. d. Opf. und in der Marktgemeinde Königstein ermächtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Zweckvereinbarungen mit den genannten Kommunen abzuschließen.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Auerbach i.d.Opf. und die Marktgemeinde Königstein zeigen mit Schreiben vom 19.01.05 bzw. 18.01.05 Interesse an der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Amberg. Nach den Vorstellungen der Stadt Auerbach i.d.Opf. soll eine 3-malige Überwachung pro Woche stattfinden. Die Marktgemeinde Königstein sieht in der einmaligen Überwachung den wöchentlichen Überwachungsbedarf als erfüllt an. Die Überwachungen sollen bei beiden Kommunen zu flexiblen Zeiten in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Entstehende Bußgeldverfahren werden von der Stadt Amberg - Verkehrsüberwachungsdienst - in eigener Zuständigkeit verfolgt.

Der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Amberg ist zur Übernahme dieser Überwachungstätigkeit personell in der Lage. Auch die vorhandenen Systemvoraussetzungen (Hard- und Software) für die Bearbeitung der Verfahren stehen zur Verfügung.

Zunächst ist die Übernahme für eine Probephase von einem Jahr mit einer Verlängerungsoption vorgesehen.
Die Einnahmen der ausgesprochenen gebührenpflichtigen Verwarnungen und der Bußgeldbescheide verbleiben in voller Höhe bei der Stadt Amberg.
Die Tätigkeit wird für die Stadt Amberg kostendeckend durchgeführt. Um dies zu gewährleisten, werden der Stadt Auerbach i.d.Opf. und dem Markt Königstein so genannte Mindestfälle in Rechnung gestellt. Wegen der geringeren Verwarnungszahlen leistet Königstein eine monatliche Abschlagszahlung. Mit Auerbach i.d.Opf. ist eine quartalsmäßige Abrechnung vorgesehen. Zum Jahresende erstellt die Stadt Amberg jeweils eine Schlussrechnung. Die den jeweiligen Vertragspartnern berechneten Mindestfälle und deren Kosten ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Beide Kommunen haben zu der Kostenübernahme und zu den Zahlungsmodalitäten ihre verbindliche Zusage erteilt.

Die dem Verkehrsüberwachungsdienst entstehenden Kosten beinhalten Personalkosten für den Außen- und Innendienst für die vollständige Bearbeitung der Vorgänge bis hin zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen. Zudem sind die anfallenden Fahrt-, Material- und Versandkosten in die Berechnung einbezogen.

Zweckvereinbarungen, die sich für die beiden Kommunen lediglich in der Höhe der zu erstattenden Kosten und der Zahl der Mindestfälle unterscheiden, sind beigefügt.

.....

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen: Zweckvereinbarungen – Entwurf – Stand 06.06.2005
Kostenaufstellung vom 03.06.2005

Verteiler:
Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 2, Ref. 3, Amt 3.1, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg. Akt